**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 13 (1937-1938)

**Heft:** 17

**Artikel:** Neue Verstärkung unserer Landesverteidigung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-708433

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Der Schweizer Soldat

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen

# Le soldat suisse Il soldato svizzero

Organe des soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Organo dei militi d'ogni grado e classe dell' armata

**Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes + Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers**
**Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali**
**Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat" + Sitz: Rigistr. 4, Zürich**
**Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse" + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero"**
**Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione**

Telephon 27.164 **Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich** Postscheck VIII 1545

**Erscheint jeden zweiten Donnerstag**
**Abonnementspreis:** Fr. 6.- im Jahr (Ausland Fr. 9.-). **Insertionspreis:** 25 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite od. deren Raum; 80 Cts. textanschließende Streifeninserate, die zweispaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum.

**Paraît chaque quinzaine, le jeudi**
**Prix d'abonnement:** fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—). **Prix d'annonces:** 25 cts. la ligne d'un millimètre ou son espace; 80 cts. annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

**Esce ogni due sett. al giovedì**
**Prezzi d'abbonamento:** Anno Fr. 6.— (Estero Fr. 9.—). **Inserzioni:** 25 Cts. per linea di 1 mm, o spazio corrispondente; **annunci a striscie:** 80 Cts. per linea di 1 mm su 90 mm o spazio corrispondente.

**Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich,** Tel. 57.030 u. 67.161 (priv.)

**Rédaction française: Cap. Ed. Notz, Case Rive 118, Genève**

**Redazione italiana: Ten. Carlo Mariotti, 4 Seilerstraße, Berna**


## Neue Verstärkung unserer Landesverteidigung

Vier wichtige Vorlagen zur Verstärkung unserer Landesverteidigung werden vom Bundesrat den eidgenössischen Räten zur Beschlußfassung in Vorschlag gebracht. Der Entschluß hierzu ist wohl wesentlich gefördert worden nicht nur durch die Ereignisse der letzten Monate auf dem europäischen politischen Parkett, sondern auch durch die daraus sich ergebenden entschiedenen Meinungsäußerungen von armee- und vaterlandstreuen Kreisen, aber auch früherer Gegner und heutigen Anhängern unserer Landesverteidigung, die alle mutig und entschieden größere Opfer für die Armee, als Garantin nationaler Selbständigkeit, forderten.

Hinsichtlich der Aenderung in der *Wahlart des Generals* gibt der Bundesrat seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß unter den heutigen Verhältnissen die Wahlart des Generals ein viel zu umständliches Verfahren darstelle. Der bei Ausbruch eines Krieges mit Sicherheit zu erwartende Ueberfall mit Panzerdivisionen, die in einem Zug bis tief ins Land einbrechen können, und mit Angriffen starker fliegerischer Kräfte werden derart schwere Störungen unserer Verbindungen hervorrufen, daß das Parlament möglicherweise nicht einmal rechtzeitig zusammengebracht werden könnte zur Vornahme der Wahl des Generals. Wenn dieser auf Grund der vor und während der Mobilmachung beschafften Mitteilungen über Bereitstellung und Aufmarsch gegnerischer Kräfte seine schwerwiegenden Beschlüsse soll fassen können, dann muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß er in sein Amt eingesetzt wird, sobald die politische Lage derart ist, daß eine Auseinandersetzung mit den Waffen im Bereiche der Möglichkeit liegt. Nicht die Bundesversammlung, wohl aber der Bundesrat wird in der Lage sein, von einer Stunde auf die andere die Wahl des Generals vorzunehmen. Der Bundesrat ist auch in personeller Hinsicht weit eher als die Bundesversammlung befähigt, den richtigen Mann unter unsern hohen Armeeführern herauszufinden, der aller menschlichen Voraussicht nach auf Grund seiner militärischen Fähigkeiten und seiner Charakteranlagen die Voraussetzungen erfüllt, die an den Lenker der Geschicke unserer Armee in Kriegszeiten gestellt werden müssen.

In einer zweiten Botschaft an die eidgenössischen Räte behandelt der Bundesrat seinen Antrag, Art. 122 der Militärorganisation wie folgt abzuändern: « *Die Wiederholungskurse sämtlicher Truppengattungen haben eine Dauer von 18 Tagen.* Offiziere werden zwei Tage, Unteroffiziere einen Tag vor der Mannschaft zum Kadervorkurs einberufen. » Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung soll vom Bundesrat bestimmt werden können.

Auch die beste Ausrüstung der Armee kann nicht voll zur Geltung kommen, wenn die Truppe in deren Bedienung ungenügend ausgebildet ist. Stellt die Handhabung der teilweise recht komplizierten Waffen und Gerätschaften schon im Frieden hohe Anforderungen, so verlangt der moderne Krieg mit allen seinen Schrecken und seinen schwersten seelischen Belastungen unendlich viel mehr. Nur wenn die Handhabung der Waffen und Geräte derart in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß sie auch in der Aufregung des Kampfes sicher beherrscht werden können, ist es möglich, die volle Wirkung aus ihnen herauszuholen. Außerordentlich wichtig aber ist auch, daß der Soldat *alle* Waffen eines Verbandes vollkommen beherrscht. Fällt ein in der Handhabung einer Waffe oder eines Gerätes geschulter Mann aus, so muß er durch den nächsten besten Soldaten ersetzt werden können, sonst wird die verwaiste Waffe oder das ohne Bedienung stehende Gerät wertlos. Endlich verlangt auch die durch fortwährende Neuerungen bedingte Entwicklung der Kampfmittel und der Kampfverfahren vermehrte Ausbildung und erhöhte Uebungsmöglichkeit. Eine bloße Erhöhung der Ausbildungszeiten für die einzelnen Waffen genügt nicht, weil davon nur die jüngsten Jahrgänge, nicht aber auch die ältern Nutzen ziehen würden. Daher ist die Verlängerung der Wiederholungskurse eine dringende Notwendigkeit.

Der Bundesrat kommt zum Schluß, daß Wiederholungskurse von 18 Tagen (ohne Einrückungs- und Entlassungstag) das Mindestmaß dessen darstellen, was zur Erlangung des notwendigen Kriegsgenügens erforderlich und für den einzelnen Wehrmann tragbar ist. Zu der bisherigen Belastung von Wiederholungskursen mit 104 Tagen käme eine Verlängerung von 8 mal 7 = 56 Tagen. Die Wiederholungskursdauer von 18 Tagen soll ganz allgemein für sämtliche Waffengattungen eingeführt werden, da eine Verlängerung auch für die nichtkombattanten Waffen nötig ist. Die *Kadervorkurse* haben sich in

der bisherigen Praxis sehr gut bewährt, so daß sie beibehalten werden sollen. Die Mehrausgabe der Verlängerung der Wiederholungskurse wird mit 6'580,000 Franken berechnet.

Der Bundesrat wünscht außerdem die Ermächtigung der Räte, *dem Fonds aus der Wehranleihe zur weitern Verstärkung der Landesverteidigung den restlichen Betrag von 41'445,000 Franken zu entnehmen.* Hiervon sollen 26 Millionen verwendet werden zur Deckung der Mehrkosten als Folge von Abwertung und allgemeiner Verteuerung; 12'533,000 Franken beträgt der Mehrbedarf als Folge der neuen Truppenordnung, und für neue Bedürfnisse und Unvorhergesehenes stehen dann noch 2'911,000 Franken zur Verfügung. Anzuschaffen sind 10 weitere 10,5-cm-Batterien, sowie Material für Grenztruppen und Territorialtruppen. Für Fliegerabwehr werden voraussichtlich 12 Millionen mehr als vorgesehen nötig sein und zur Vermehrung der Flugzeuge betragen die Mehrkosten rund 19 Millionen Franken. Dagegen wird die Vermehrung von schweren und leichten Maschinengewehren, von Infanteriekanonen, Minenwerfern, Gebirgsgeschützen usw., zu billigerem Preise möglich sein, als dies berechnet war.

Die vierte Vorlage soll die *Durchführung besonderer Kurse für die Grenzschutz- und Territorialtruppen* ermöglichen. Die Grenzschutztruppen sollen alle zwei Jahre Kurse in der Dauer von 6 Tagen durchführen können, mit Kadervorkurs von zwei Tagen für Offiziere und von einem Tag für Unteroffiziere. Es ist vorgesehen, diesen Kurs zeitig mit der ersten Woche des Stammbataillons zusammenfallen zu lassen, so daß für die wiederholungskurspflichtigen Wehrmänner des Auszuges keine besondere Dienstverlängerung entstehen würde. Landwehr-Wiederholungskurse würden für die Grenztruppen in Wegfall kommen, dagegen soll der Bundesrat ermächtigt werden, die Kurse für Grenzschutztruppen, wenn nötig, jährlich durchzuführen. Für den dem Grenzschutz zugeteilten Wehrmann ergäbe sich damit eine Dienstpflicht von 7mal 20 Tagen im Auszugsalter, und in den nachfolgenden 20 Jahren im Landwehr- und Landsturmalter wären noch 11mal 6 Tage Grenzschutzkurse zu tragen, so daß die Dienstleistung im ganzen 206 Tage erreichen würde.

Alle übrigen Angehörigen der Landwehr und des Landsturms vom 37. bis zum 48. Altersjahr hätten zu dem bereits eingeführten Landwehr-Wiederholungskurs noch 24 Diensttage zu leisten, deren Verteilung dem Bundesrate vorbehalten bleibt. In den Jahren ohne andere Dienstleistung treten im ganzen 16 Inspektionstage. Damit wird die gesamte Dienstleistung für Wehrmänner, die nicht dem Grenzschutz angehören, 200 Tage betragen, also nur 6 Tage weniger als für die Angehörigen des Grenzschutzes.

Die Vorlage Nr. 2 des Bundesrates befaßt sich nur mit der Verlängerung der Wiederholungskurse, währenddem die Frage der *Verlängerung der Rekrutenschule* noch offen gelassen wird. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit der auf 90 Tage verlängerten Rekrutenschule wird die Frage, ob dies den Anforderungen des modernen Krieges entspreche, von den zuständigen Stellen eingehend studiert. Das Problem ist außerordentlich vielseitig, weil es an die Wurzeln des Milizsystems greift und auch mit Bezug auf die finanziellen Folgen große Auswirkungen nach allen Richtungen mit sich bringt. Die *Offiziers- und Unteroffiziersschulen* wurden bekanntlich anläßlich der Neuordnung der Ausbildung zum Teil ganz wesentlich verkürzt. Die bisherigen Erfahrungen mit diesen abgekürzten Schulen zur Vorbereitung des Kaders auf seine Führeraufgabe sind derart, daß sich ein eingehendes Studium der erneuten Verlängerung derselben rechtfertigt. Wir werden uns gestatten, in nächster Nummer auf die Verlängerung der Rekruten- und Kaderschulen näher einzutreten. *M.*

## Die historische Entwicklung der Artillerie und ihre Bedeutung im Laufe der Jahrhunderte

(Schluß.)

IV.

Die ältesten Geschütze (Wurfmaschinen und älteste Feuergeschütze) waren infolge ihrer Unbeweglichkeit, geringen Feuergeschwindigkeit und verhältnismäßig großen materiellen Wirkung nur als Belagerungsgeschütze verwendbar und wurden einzeln eingesetzt. Die geschilderte technische Entwicklung führte bald zu einer großen Mannigfaltigkeit in Gestalt und Größe der Feuerwaffen, bei denen im 15. Jahrhundert eine Ausscheidung der Feuergewehre (Handfeuerwaffen) von den Feuergeschützen stattfand. Hand in Hand damit ging die Trennung der Geschützbedienungen (Büchsenmeister, Feldschützen, Feuerwerker, Stückknechte) von den Handfeuerwaffen tragenden Leuten (Musketiere, Füsiliere usw.). Damit war die Artillerie als Truppengattung geschaffen.

Trotz Verwendung fahrbarer Lafetten und anderer Maßnahmen, die die Geschütze zur Feldschlacht geeigneter machten, wurde die Artillerie hauptsächlich zu Belagerungen verwendet. Das entscheidende Kampfmittel der Schlachten des Mittelalters waren die Ritterheere. Infolge ihrer geringen Wirkung war die Bedeutung der Artillerie und vor allem der Feldartillerie keine große, trotzdem man die kleine Einzelschußwirkung durch Erhöhung der Zahl der Geschütze pro Batterie (8 bis 12) zu vergrößern suchte. Die langsame Feuergeschwindigkeit der damaligen Geschütze gestattete dem Feind öfters, das Artilleriefeuer nach den ersten Schüssen zu unterlaufen und die Batterien zu stürmen, bevor sie wieder zum Schusse kamen. Gleichwohl waren es die Feuerwaffen, vor allem die Handfeuerwaffen, aber zu einem guten Teil auch die Artillerie, die die Ritterheere zum Verschwinden brachten. An dieser allgemeinen Feststellung ändert auch die Tatsache nichts, daß es bei uns die Fußtruppen waren, welche die österreichischen Ritterheere schlugen, so daß man heute von einer Renaissance der Infanterie spricht.

Schon zu jener Zeit lief derjenige Gefahr, in der Entwicklung seines Kriegswesens zurückzubleiben und dadurch die Existenz des Staates zu gefährden, der die Bedeutung der Artillerie unterschätzte. Den Beweis dafür liefert unsere Schweizergeschichte: 1515 waren es bei Marignano die 74 französischen Geschütze, die die Eidgenossen zum Wanken brachten und zum Rückzug zwangen, als dessen Folge die Eidgenossenschaft ihre Großmachtstellung verlor.

Die technische Entwicklung der Artillerie steigerte deren Bedeutung andauernd. Bei den Franzosen war es Napoleon, bei den Deutschen Scharnhorst, die sie richtig werteten und daraus die praktischen Schlußfolgerungen zogen. Sie wurden zu Begründern der modernen Artillerieverwendung, deren Bedeutung sich in den Schlachten des 19. Jahrhunderts und vor allem in dessen zweiter Hälfte offenbarte. Wer die Lehren dieser Schlachten vernachlässigte und seine Armee nicht mit einer zahlenmäßig starken, gut ausgerüsteten Artillerie versah, der